



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 18.09.2023

**Antrag:**  
**Regionale Grünzüge 3: Fläche einfrieren**

Die Stadt München ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um zu erreichen, dass die Fläche der Regionalen Grünzüge auf dem Gebiet der Stadt München auf dem heutigen Stand eingefroren wird. Es darf innerhalb dieser Grünzüge nichts mehr gebaut werden. Hierzu setzt sie sich ggf. mit der bayerischen Staatsregierung als Verordnungsgeberin des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sowie dem Regionalen Planungsverband, der den Umfang der Regionalen Grünzüge festlegt, ins Benehmen.

Die Regionalen Grünzüge dürfen nur noch vergrößert, nicht aber verkleinert werden.

Grundlage ist die Begründung des Regionalplans (abgerufen 17.09.2023), Abschnitt ‚Zu Z 4.6.1‘ (Seite 12 bis 17) Regionale Grünzüge, insbes. Seite 16: *„Regionale Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden.“*, in Verbindung mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, siehe: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html)

**Begründung:**

Die Fläche der Regionalen Grünzüge muss auf dem heutigen Stand erhalten werden. Die dazu vorhandenen Regelungen der Regional- und Landesplanung auf Basis des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und des LEP sowie des daraus abgeleiteten Regionalplans sind einzuhalten. Wenn diese Regelungen ignoriert oder immer zulasten der Grünzüge ausgelegt werden, werden unsere Kinder und Kindeskiner nur noch Reste davon vorfinden. So kann man mit den kommenden Generationen und der Umwelt nicht umgehen.

**Initiative:**

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender